



Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.05.2021

öffentlich

**Top 7.11 Grundrecht auf Wohnen
21/SVV/0448
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen DIE LINKE, SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam spricht sich für die Einführung eines Grundrechts auf Wohnen in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in die brandenburgische Landesverfassung aus.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dieses Anliegen im Rahmen des Städte-und Gemeindebundes Brandenburg zu vertreten und es zum Gegenstand der Arbeit des Deutschen Städtetages zu machen.

Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten für den Bundestagswahlkreis Potsdam dazu positionieren, wie sie zur Einführung eines Grundrechts auf Wohnen stehen.



BESCHLUSS
der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.05.2021

Grundrecht auf Wohnen
Vorlage: 21/SVV/0448

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam spricht sich für die Einführung eines Grundrechts auf Wohnen in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in die brandenburgische Landesverfassung aus.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dieses Anliegen im Rahmen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zu vertreten und es zum Gegenstand der Arbeit des Deutschen Städtetages zu machen.

Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten für den Bundestagswahlkreis Potsdam dazu positionieren, wie sie zur Einführung eines Grundrechts auf Wohnen stehen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 06. Mai 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel